

Handlungsempfehlungen	Priorität	Finanzbedarf 2024	Kostenschätzung
Infrastruktur und Technik			Netto in €
Es wird empfohlen, einen neuen Standort für die räumliche Ansiedelung des Krisenstabs sowie der KGS zu suchen. Hierfür können Bestandsliegenschaften genutzt werden. Sollten diese nicht zur Verfügung stehen, ist über einen Neu- oder Erweiterungsbau nachzudenken. Dabei gilt es, die heutigen Anforderungen an Büro- und Arbeitsräume sowie Sozial und Lagerräume für den Stabsbetrieb zu erfüllen. In die Umsetzungsplanung sollten Facharchitekten und Prozessplaner einbezogen werden.	Neubauplanung BSZ	in geschätzten Planungskosten enthalten	HOAI 0: 100.000,-€; HOAI 1-3: 950.000,- €
Der Ist-Zustand der Krisenvorsorge zeigt Defizite in der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Materialien. Weitere Beschaffungsbedarfe sind nach der Bedarfsermittlung erwartbar. Die aktuellen Lagerkapazitäten sind voll ausgeschöpft, weshalb das Lager- und Logistikkonzept neu gedacht werden muss.	Neubauplanung BSZ	in geschätzten Planungskosten enthalten	HOAI 0: 100.000,-€; HOAI 1-3: 950.000,- €
Die Auswahl von geeigneten Ersatzräumen und die Vorhaltung einer redundanten Grundausrüstung an Büromaterial, Darstellungsmitteln für die Lagedarstellung und Informations- und Kommunikationsausrüstung ist erforderlich.	in Umsetzung	Mittel beantragt für HH 2024, PRD 020_126_010 (investiv)	
Für die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Krisenstabs ist ein Ausweichstandort bei Ausfall des Hauptstandorts zwingend erforderlich. Hierfür sind selbstverständlich geringere Anforderungen anzusetzen als für den Hauptstandort.	in Gesprächen mit Amt 65 / Dez VI	nein	
Aus Sicht von Lülff+ erfüllen die heutigen Räumlichkeiten der Leitstelle nicht die Anforderungen an moderne Rettungsleitstellen gemäß der DIN EN 50518 sowie der Handreichung des Fachverbands Leitstelle. Hier sollte eine den Anforderungen entsprechende bauliche Lösung in Planung gebracht werden. Einzelne Teilaspekte aus dieser Untersuchung sollten bereits vorab geändert werden. Dies betrifft die Punkte: Notausgang, Brandmeldeanlage und Einbruchmeldeanlage.	Neubauplanung BSZ	in geschätzten Planungskosten enthalten	HOAI 0: 100.000,-€; HOAI 1-3: 950.000,- €
Neben den Stabsräumen ist in einigen Szenarien auch eine Führung vor Ort notwendig. Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, den ELW 2 zu ertüchtigen und auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen.	in Umsetzung	Mittel verfügbar HH 2023 / weitere Mittel beantragt für HH 2024 PRD 020_126_010 (investiv)	
Die notwendigen Maßnahmen der Leitstelle sind am aktuellen Standort nicht realisierbar. Zur Nutzung von Synergieeffekten: Integration der Stabsräume und des Lagers in ein gemeinsames Bevölkerungsschutzzentrum. Der zentrale Ansatz entspricht den Planungen anderer Katastrophenschutzbehörden.	Neubauplanung BSZ	in geschätzten Planungskosten enthalten	HOAI 0: 100.000,-€; HOAI 1-3: 950.000,- €

Entsprechendes Lagedarstellungsmaterial sollte beschafft werden.	in Umsetzung	nein	
Zur Ermöglichung eines einheitlichen Lagebilds sowie zur rechtssicheren Dokumentation der Maßnahmen und Entscheidungen des Krisenstabs ist eine digitale Unterstützungssoftware zu empfehlen. Diese erleichtert die Gesamtdokumentation	mittelfristige Planung	nein, ggf. Planung für HH 2025	
Es wird die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die Katastrophenabwehr, unter Beteiligung der relevanten Verwaltungseinheiten und externen	mittelfristige Planung	nein, ggf. Planung für HH 2025	
Einführung einer gemeinsamen Datenhaltungs- und Informationsplattform für die an der Katastrophenabwehr beteiligten Verwaltungseinheiten und externen	mittelfristige Planung	nein, ggf. Planung für HH 2025	
Prüfung des Bedarfs der zentralen Vorhaltung von Materialien und Fahrzeugen vor dem Hinblick neuer Beschaffungen.	Neubauplanung BSZ	in geschätzten Planungskosten enthalten	HOAI 0: 100.000,-€; HOAI 1-3: 950.000,-
Etablierung eines Tools zur Übersicht der vorhandenen Ressourcen.	mittelfristige Planung	nein	
Aufbauorganisation			
Die Einsatzleitung funktioniert in der Praxis, jedoch existiert kein Konzept. Für einen effizienteren Ablauf soll ein Konzept erstellt werden, welches den Aufbau und den Ablauf der Einsatzleitung definiert. Mitglieder der Einsatzleitung (S-Funktionen, Verbindungsbeamte sowie Fachberater) sollen benannt werden, regelmäßige Treffen sowie Übungen müssen durchgeführt werden, um das Konzept zu etablieren.	Konzept in 02/2024 erstellt	nein	
Es ist dringend angeraten, den Personalkörper der Rettungsleitstelle bemessen zu lassen. Ohne einen entsprechenden Aufwuchs des Personals wird die zeitgerechte Bedienung des Anruf- und Notfallaufkommens perspektivisch gefährdet sein.	in Umsetzung	Haushaltsmittel verfügbar aus 2023	
Mit der Umstrukturierung der Abteilung 32.2 sind Zuständigkeiten zu definieren. Die Implementierung von Stellenbeschreibungen ist hierfür sachdienlich. Um Aussagen über die bedarfsgemäße Personalausstattung tätigen zu können, sind regelmäßige Evaluationen bezüglich der Aufgabenwahrnehmung notwendig.	kurzfristige Planung	nein	
Mit der Umstrukturierung der Abteilung und dem Personalzuwachs soll die regelmäßige, vorbereitende Krisenstabsarbeit wieder aufgenommen werden. Insbesondere der Kontakt zu Funktionsträgern im Krisenstab soll aufrechterhalten werden sowie sollen regelmäßige Treffen und Übungen stattfinden.	mittelfristige Planung	nein	
Erhebung der eigenen Vorbereitungen und Bewertung der Resilienz der kreisangehörigen Kommunen, als Grundlage für Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Katastrophenabwehr, insbesondere der Leistungsfähigkeit des SAE.	langfristige Planung	nein	
Etablierung und Definition von Vorwarnschwellen für definierte Ereignisse, die eine Ansprechgruppe bzw. einen Einsatzstab erfordern	wird fachlich diskutiert	nein	

Regelmäßige Treffen der KGS, um die Planungen fortzuführen und umzusetzen.	kurzfristige Planung	nein	
Benennung der KGS, SMS und EMS in dreischichtfähiger Besetzung.	mittelfristige Planung	nein	
Es wird empfohlen, eine anhand der in der Risikoanalyse betrachteten Szenarien orientierte Schwelle zu definieren, wann der Katastrophenfall ausgerufen werden kann. Bisher wurde dies nur in einem Fall getan.	mittelfristige Planung	nein	
Die Umsetzung der NRW-Konzepte sollte von der UKB initiiert werden. Alle Konzepte sollen mit den jeweiligen einbezogenen Einheiten geplant und beübt werden. Der Kreis soll dabei als Ansprechpartner, Koordinator und Planungsgremium fungieren. Es wird empfohlen, Arbeitskreise zu bilden, welche sich um die Umsetzung kümmern. Das Ergebnis ist der Leitstelle zur Implementierung der Alarmierung mitzuteilen.	in Umsetzung	nein	
Ablauforganisation			
Mit der neuen Struktur und dem Zuwachs an Personal soll beobachtet werden, ob Aufgaben beendet werden können (insbesondere die Erstellung und Pflege von Konzepten).	in Umsetzung	nein	
Definition und Einteilung der Aufgabenverteilung mit der Neuordnung und dem Personalzuwachs in der Abteilung. Festlegung von Verantwortlichkeiten nach Zuständigkeiten und Definition von Vertretungszuständigkeiten.	in Umsetzung	nein	
Stärkere Einbindung der kreisangehörigen Kommunen in die Planungsprozesse und transparente Darstellung der Fähigkeiten und Resilienz der kreisangehörigen Kommunen.	bzgl. Feuerwehren schon in Umsetzung	nein	
Bildung von aufgabenbezogenen und funktionalen Schwerpunkten in der Abteilung 32.2, unter Berücksichtigung der Möglichkeit zur gegenseitigen Vertretung bei Personalausfällen und Abwesenheiten.	in Umsetzung	nein	
Festlegung innerhalb der Kreisverwaltung, welche Dienstleistungen/Bereiche mit reduziertem Angebot oder vorübergehender Einstellung der Dienstleistung Mitarbeiter-Kapazität schaffen können.	Zuständigkeit ZS 2	nein	
Ausweisung von Stellenanteilen für die Aufgaben des Kreises im Zivilschutz.	Zuständigkeit ZS 2	nein	
Aufbau eines fortlaufenden Austauschformats mit den Betreibern kritischer Infrastrukturen	langfristige Planung	nein	
Aufbau eines digitalen Fähigkeiten-Katasters zur Bewältigung von Katastrophen und katastrophenhähnlichen Ereignissen mit Geo-Referenzieren der Einheiten und Bewältigungskapazitäten.	langfristige Planung	nein	
Laufende Aktualisierung des Katastrophenschutzplanes und der Sonderpläne, gemäß der Risikoanalyse.	in Umsetzung	nein	
Durchführung einer Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse zur Strategieentwicklung und Ableitung des Bedarfs an (Katastrophenvorsorge)-Konzepten und Plänen.	langfristige Planung	nein	

Überarbeitung und Fortschreibung der Stabsdienstordnung und der Katastrophenschutz(sonder-) pläne zur Berücksichtigung der neuen Organisationsform	in Umsetzung	nein	
Akquirierung neuer Personen für den Krisenstab, um eine Dreischichtfähigkeit zu etablieren.	kurzfristige Planung	nein	
Etablierung eines PSU-Systems für die Mitarbeiter im Einsatzstab.	kurzfristige Planung	nein	
Aufgrund der fehlenden Konzepte muss die Alarmierung und Abfrage telefonisch erfolgen. Die Umsetzung der Konzepte muss vordefiniert werden.	mittelfristige Planung	nein	
Die Einrichtung einer PASS ist organisatorisch umzusetzen und zu beüben.	in Umsetzung	nein	
Ermittlung des Bedarfs an Sonderfahrzeugen anhand der in der Risikoanalyse definierten Szenarien, interkommunale Vorplanung der Konzepte auf Initiierung des Kreises (VüH und interne Konzepte)	Neubauplanung BSZ	in geschätzten Planungskosten enthalten	HOAI 0: 100.000,-€; HOAI 1-3: 950.000,- €
Erstellung eines Konzepts unter Einbezug der Feuerwehren zur nachbarschaftlichen Löschhilfe.	langfristige Planung	nein	
Anpassung der AAO'en mit dem Ziel der Reduktion der Stichwortanzahl anhand eindeutiger Meldebilder.	langfristige Planung	nein	
Erfassung der Einheiten und Fahrzeuge, Übermittlung an die Leitstelle und Erstellung eines Alarmierungskonzeptes.	langfristige Planung	nein	
Aktualisierung des Taschenalarmplans und Übermittlung an alle Funktionsträger.	in Umsetzung	nein	
Damit die Aufgaben und die Mitarbeit im Krisenstab präsent bleiben, sollten regelmäßige Treffen und Informationen von der KGS zu den SMS und EMS stattfinden.	mittelfristige Planung	nein	
Sensibilisierung der gesamten Kreisverwaltung bezüglich des Handelns in Krisen.	mittelfristige Planung	nein	
Ausweitung und Operationalisierung der Sachgebietsbesprechungen.	in Umsetzung	nein	
Einbeziehung der Hilfsorganisation in die Planungen des Kreises, insbesondere bei der Planung der Konzepte. Wiederaufnahme des AK KatS unter Leitung des Kreises.	mittelfristige Planung	nein	
Vorbereitung und Bereitstellung von Informationen zum Verhalten in bestimmten Situationen und Definition von redundanten Melde- und Kommunikationswegen (z. B. Themenseiten, die im Ereignisfall aktiviert werden, Flugblätter in mehreren Sprachen, "Leuchttürme für verschiedene Szenarien").	langfristige Planung	nein	
Vereinheitlichung des Warnkonzeptes aller Kommunen zu einem kreisweiten Konzept. Es soll sichergestellt werden, dass alle Funktionsträger das Warnkonzept kennen. Ebenso soll das Konzept regelmäßig aktualisiert werden.	langfristige Planung	nein	
Aus- und Fortbildung			

Erhebung des Aus- und Fortbildungsbedarfes des Krisenstabs, Ausbildung neuer Mitarbeitender, intensivere Weiterbildung der bestehenden Mitarbeitenden zum Abbau der Aus- und Fortbildungsrückstände.	mittelfristige Planung	nein	
Es wird dringend empfohlen, die Fortbildung auch um Inhalte mit ausschließlichem Leitstellenzusammenhang auszuweiten. Dazu gehören Gesprächstechniken, aber auch Schulungen zu Herangehensweisen an bestimmte Einsatzlagen.	mittelfristige Planung	nein	
Eine organisationsübergreifende Fort- und Weiterbildung in den Hilfsorganisationen auf die Kreiskonzepte ist zu etablieren.	langfristige Planung	nein	
Eine organisationsübergreifende Fort- und Weiterbildung der Helfenden in den Hilfsorganisationen auf die Kreiskonzepte ist zu etablieren.	langfristige Planung	nein	
Erweiterung des Fortbildungsangebots auch auf Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter sowie Rettungshelferinnen und Rettungshelfer.	Neubauplanung BSZ	in geschätzten Planungskosten enthalten	HOAI 0: 100.000,-€; HOAI 1-3: 950.000,- €
Schaffung geeigneter Räumlichkeiten für die Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bei Hilfsorganisationen, Stäben und Feuerwehren.	Neubauplanung BSZ	in geschätzten Planungskosten enthalten	HOAI 0: 100.000,-€; HOAI 1-3: 950.000,- €
Durchführung von strukturierter Beobachtung, Nachbereitung und Auswertung der Teilübungen und Stabsrahmenübungen.	mittelfristige Planung	nein	